

TV RÜGGEBERG 1885 Tischtennis

Hygiene-Regeln Tischtennis des TV Rüggeberg:

Unsere Regeln orientieren sich an der CoronaSchVO NRW und evtl. Auflagen der Stadt Ennepetal für Innensport.

In Nordrhein-Westfalen gilt:

Training/Zuschauen möglich
nur mit
vollständiger Impfung *)
oder
genesener Infektion *)

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko nach Kenntnisnahme der nachstehenden abgestimmten Hygienevorschriften des Vereins.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen.

Verantwortlich für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln ist der Tischtenniswart.

- vor Ort ist immer ein Verantwortlicher, der in das Hygienekonzept eingewiesen ist und die Einhaltung der Hygieneregeln beaufsichtigt. Die Anwesenheitsdokumentation erfolgt mittels Speicherung der Anmeldedaten.
- um die Hygieneregeln einzuhalten, dürfen **am Training maximal 14 Personen** und der Hygieneverantwortliche teilnehmen.
- Zuschauer und Begleitpersonen sind grundsätzlich möglich.
- das Tragen einer **medizinischen / FFP2 Maske** und das Abstandsgebot sind beim Betreten/Verlassen der Sportstätte sowie bei der Nutzung von Umkleiden und WC-Anlagen verpflichtend. Für **Zuschauer und Teilnehmer, die auf einen Einsatz warten**, gelten die Maskenpflicht und ein Mindestabstand von 1,5 m zueinander und zu den aktiven Teilnehmern.
- Mund-/Nase-Maske ist von jedem Anwesenden persönlich mitzubringen.
- Duschräume sind gut zu lüften; es gilt das Abstandsgebot.

- die Hallentüre wird jeweils nach Eintreffen der Teilnehmer verschlossen, so dass kein unkontrollierter Zugang möglich ist.
- Reinigungs- sowie Flächendesinfektionsmittel und Handschuhe stehen beim Übungsleiter zur Verfügung.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Halle weder betreten noch teilnehmen.
- grundsätzlich dürfen nur angemeldete Personen am Training teilnehmen und können nur online über <http://www.rueggeberger.de> angemeldet werden.
- minderjährige Teilnehmer müssen **einmalig** eine Einverständniserklärung der Eltern vorlegen.
- **Aufbau, Abbau und Reinigung der Trainingsgeräte erfolgt mit Maske.**
- jeder Teilnehmer nutzt den eigenen Schläger. Ist dies nicht möglich, ist der Schläger bei jedem Nutzerwechsel zu reinigen.
- Sporttaschen sind unter den Tisch oder in ausgewiesenen Arealen abzustellen.
- nach der jeweiligen Einheit ist an den Tischen eine mindestens 15-minütige Pause einzulegen. In dieser Zeit sind die Bälle, Tische und sonstigen Trainingsgeräte zu reinigen und eine Stoßlüftung der Halle über Fenster und Notausgang vorzunehmen.
- nach der Einheit ist die Halle unverzüglich zu verlassen.

Allen Teilnehmern werden die Verhaltens- und Hygieneregeln bei der Anmeldung zur Verfügung gestellt und verbindlich vereinbart.

***) zu beachten**

Die Immunisierung kann nachgewiesen werden durch:

- 1) den Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff, also durch den Eintrag im Impfpass.
- 2) den Nachweis eines positiven Testergebnisses, das auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.

oder

den Nachweis eines positiven Testergebnisses (wie vor) in Verbindung mit dem Nachweis der mindestens 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mindestens einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten – **außerhalb der Schulferien** - aufgrund ihres Alters als Schüler und benötigen weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.

Bei Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis – **außerhalb der Schulferien** - durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt.

Bei anderen Jugendlichen ab 16 Jahren muss die Immunisierung gemäß 1) oder 2) nachgewiesen werden

Ebenfalls sind Personen ausgenommen, **die aufgrund eines ärztlichen Attests nicht geimpft werden können**. Sie müssen aber einen gültigen Test nachweisen. Anerkannt werden nur maximal 24 Stunden alte Antigen-Schnelltests mit negativem Ergebnis oder von einem anerkannten Labor bescheinigte höchstens 48 Stunden zurückliegende PCR-Tests mit negativem Ergebnis.

Personen, die den erforderlichen Nachweis und bei Überprüfung den Identitätsnachweis nicht vorzeigen, sind von der Teilnahme durch die verantwortlichen Personen auszuschließen.